

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7268, 12/7914 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 7. November 1991
zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ratifizierung der Alpenkonvention und hofft, daß von ihr ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Alpen ausgehen wird. Zur Durchführung der Alpenkonvention ist die Vereinbarung der Protokolle zu den einzelnen Bereichen vordringlich. Diese Protokolle sollten möglichst schnell erarbeitet und verabschiedet werden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - a) sich bei der Erarbeitung der Protokolle dafür einzusetzen, daß die Alpen auch im Interesse der ansässigen Bevölkerung umfassend und nachhaltig geschützt werden. Verkehr, Industrieentwicklung, Landwirtschaft und intensiver Tourismus gefährden das sensible Ökosystem der Alpen. Wenn die Zerstörung der Alpen nicht durch entschlossenes Handeln baldmöglichst gestoppt wird, drohen Auswirkungen unvorstellbaren Ausmaßes auf die europäische Umwelt. Teile der Alpen würden unbewohnbar. Schutz und Nutzung der Alpen müssen sich am Ziel einer dauerhaften Entwicklung orientieren, um die Alpen als Ausgleichsraum für Trinkwasser und Klima, als natürlichen Lebensraum und als Lebens- und Erholungsraum auch für künftige Generationen zu bewahren. Dem dauerhaften Schutz der Alpen als gesamteuropäisches Erbe muß oberste Priorität eingeräumt werden, nicht aber seiner grenzenlosen Erschließung;
 - b) sich für die Verwirklichung eines möglichst hohen umweltrechtlichen und umweltpolitischen Standards in den Protokollen einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß auf der

nächsten internationalen Alpenkonferenz auch die Erarbeitung von Protokollen zu den übrigen in Artikel 2 Abs. 2 der Alpenkonvention genannten Bereichen, zumindest aber zu den Bereichen Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft und Wasserhaushalt, beschlossen wird;

- c) innerhalb der Europäischen Union dafür Sorge zu tragen, daß den gravierenden Umweltschäden durch Landwirtschaft, Industrie und Verkehr entgegengewirkt wird. Im Verkehrsbereich sind dazu eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und Verkehrsvermeidungsmaßnahmen notwendig;
- d) den Umweltausschuß regelmäßig über den Stand der Erarbeitung der Protokolle zu informieren und die daraus folgenden deutschen Maßnahmen darzustellen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion